

„Denn nur ein gleichberechtigtes Miteinander von Frauen und Männern sichert eine gedeihliche Zukunft“

– zur Frauen- und Gleichstellungspolitik von Schwarz-Blau IIⁱ

Franziska Disslbacher, Jana Schultheiss

Hinsichtlich der Herstellung rechtlich-formaler Gleichstellung zwischen Frauen und Männern konnten in Österreich in den 1970er und 1980er Jahren Erfolge erzielt werden. Bereits mit der Großen Koalition ab 1986 wurde die Umsetzung frauenpolitischer Agenden schwieriger. Punktuellen Verbesserungen – etwa in Form des Gleichbehandlungspakets – standen in dieser Zeit Rückschritte gegenüber, insbesondere Sparpakete, die mit einer „Repatriachisierung“ des Geschlechterverhältnisses (Mairhuber 2000) einhergingen. Die Frauen- und Gleichstellungspolitik unter Schwarz-Blau I war gekennzeichnet von einer Mischung aus neoliberaler Orientierung, konservativer Tradition (Tálos 2001) und nationalistischen Elementen (Rosenberger/Schallert 2000). Rosenberger (2001: 32) stellte Schwarz-Blau I folgenden Befund aus: Die Koalition arbeitete an einem Gesellschaftsprojekt, das sich „in der Triade Nation – Familie – wirtschaftlicher Neoliberalismus entfalten soll“.

Dieser Beitrag geht der Rolle und Konzeption der Frauen- und Gleichstellungspolitik unter Schwarz-Blau II nach, betrachtet Widersprüche innerhalb und zwischen der politischen Praxis und Rhetorik und sucht nach Bruchlinien und Kontinuitäten dieser Regierung im Vergleich zu Schwarz-Blau I. Dazu werden im ersten Teil die wesentlichen Argumente und „Reformen“ der Frauen- und Gleichstellungspolitik unter Schwarz-Blau I zusammengefasst. Der zweite Teil widmet sich der Frauen- und Gleichstellungspolitik im Projekt Schwarz-Blau II. Teil 3 verweist auf einige Widersprüche zwischen Programmatik und Praxis.

Schwarz-Blau I: Die Institutionalisierung der Frauenpolitik als Familienpolitik

Bereits im Wahlkampf 1999 spielten Familie und Familienpolitik eine zentrale Rolle (Rosenberger/Schallert 2000). Die öffentliche Debatte war geprägt von der Forderung nach einem *Kindergeld für alle* (ÖVP) bzw. dem *Kinderscheck* (FPÖ), dem Jörg Haider-Modell für alle österreichischen Mütter. Emanzipatorisch-feministische Themen und Anliegen, wie etwa die eigenständige Alterssicherung von Frauen, der Abbau von Einkommensdiskriminierung oder der Ausbau von Kinderbetreuungsplätzen fanden kaum Gehör (Kreimer 2003). Mit dem Amtsantritt der schwarz-blauen Koalition wurde eine „Wende“ (Rosenberger 2001) von der Frauenpolitik zur Familienpolitik institutionalisiert, was sich etwa in der Abschaffung des eigenständigen Frauenministeriums manifestierte. Während direkte Geldleistungen an Familien von der Sparpolitik unter Schwarz-Blau I ausgenommen waren (Fritsch 2006), hatten insbesondere Frauen- und Mädcheneinrichtungen mit drastischen Kürzungen zu kämpfen (Erdgemil-Brandstätter 2002). Frauenpolitik unter Schwarz-Blau I war Familienpolitik, geprägt von einem Wertekonservatismus und einer „Familiarisierung“ der Frau (Rosenberger/Schallert 2000). Alleine die Regierung Schüssel

I beschloss über 30 Maßnahmen, von denen insbesondere Frauen negativ betroffen waren.ⁱⁱ Die zentrale familienpolitische Maßnahme war die Einführung des Kinderbetreuungsgeldes (KBG) mit Ende 2001 und damit einhergehend die Abschaffung des Karenzgeldes.

„Mut zum Kind“ und „Kinderscheck statt Kinderweg“

Einem zentralen Slogan des ÖVP Wahlkampfes, „Familien stärken“, wurde mit der Forderung nach einem Kinderbetreuungsgeld (KBG) für *alle* und einer verlängerten Anspruchsdauer darauf Ausdruck verliehen. *Alle* bezog sich für die ÖVP auf eine Ausweitung des Kreises der Anspruchsberechtigten über die unselbstständig Erwerbstätigen mit Anspruch auf Karenzgeld hinaus. Künftig sollten auch Hausfrauen, Unternehmerinnen, Bäuerinnen oder Studentinnen einen Anspruch auf Geldleistung in den ersten Lebensjahren des Kindes haben. Bevölkerungspolitisch motiviert war diese Forderung der ÖVP insofern, als etwa Bundeskanzler Schüssel angesichts sinkender Geburtenraten „Mut zum Kind!“ machte. Die FPÖ warb mit dem Slogan „Mama, ich will nicht weg von dir ... Kinderscheck statt Kinder weg!“ für eine ähnliche Form der Familienunterstützung, alle wurde jedoch auf österreichische Mütter, aber ebenfalls unabhängig von der Berufstätigkeit, bezogen. Beide Parteien begründeten die Forderung nach einem KBG mit der Sicherstellung der echten „Wahlfreiheit“ zwischen Kinderbetreuungs- und Erwerbsarbeit. Das KBG war folglich der am präzisesten ausgearbeitete Punkt im Regierungsprogramm des Jahres 2000 und bereits ab 2001 geltende Rechtslage. Und zwar in Form des Kindergeldbetreuungsgesetzes, welches den Anspruch auf Kindergeld vom arbeitsrechtlichen Kündigungsschutz und der Behaltfrist während der Karenz entkoppelte.ⁱⁱⁱ Dieses Gesetz kann zusammenfassend beschrieben werden als Fördermaßnahme, die bei der Nicht-Berufstätigkeit der Frauen ansetzt und einen „finanzielle[n] Anreiz für längeres zuhause bleiben (sic!), verbunden mit dem Risiko eines dauerhaften Ausschlusses aus dem Erwerbsleben“ (Rosenberger/Schallert 2000: 10) impliziert.

Frauenpolitik ist mehr als Frauenpolitik und Familienpolitik!

Die zentrale politische Reform der Regierung Schüssel II, zwar nicht im Bereich der Frauenpolitik angesiedelt, aber mit drastischen Auswirkungen auf die Lebensrealitäten und Lebensinkommen von Frauen (Mayrhuber 2018), war die Pensionsreform (2003) bzw. die Harmonisierung der Pensionssysteme mit dem Allgemeinen Pensionsversicherungsgesetz (2004). Dies resultierte in einem Abgehen vom Lebensstandardprinzip und einer Stärkung der Erwerbszentriertheit des Versicherungssystems (Mayrhuber 2006). Vor allem letzteres ist aus frauenpolitischer Perspektive relevant. Erwerbsunterbrechungen oder Teilzeitarbeit wirken sich, ebenso wie strukturelle Einkommensunterschiede zwischen Geschlechtern oder die Arbeitsmarktdiskriminierung von Frauen, direkt auf die Höhe der Alterspension aus. Die nunmehr lebenslange Durchrechnung resultiert in einem Miteinbeziehen des gesamten Arbeitseinkommens, Phasen der Teilzeitbeschäftigung kommen hier voll zu tragen. 2002/2003 hatten etwa nur 5,4% der neu zuerkannten Frauenpensionen 40 oder mehr Versicherungsjahre vorzuweisen (ebd.). In Summe federt die bessere Berücksichtigung von Kindererziehungszeiten die Pensionsnachteile, die sich aus diesen Reformen für Frauen ergeben, etwas ab, steht aber in keiner Relation zu den negativen

Effekten, die sich aus der lebenslangen Durchrechnung und der starken Koppelung an individuelle Erwerbsbiografien ergeben.

Rosenberger (2001: 32f.) fasst die „Geschlechterpolitik der Wende“ zusammen als Politik, die „zwar in vehementer Weise an der Herstellung von Geschlechterverhältnissen und an der handlungs- und verhaltensnormierenden Bedeutung des sozialen Geschlechts (des weiblichen wie des männlichen) beteiligt ist, [...] sie aber von den politischen Kräften einzig in der sozial- und familienpolitischen Agenda subsumiert. [...]. Ein weiteres Kennzeichen dieser Geschlechterpolitik ist, dass sie nicht im Zielhorizont von (sozioökonomischer) Gleichheit zwischen den Geschlechtern, von gleicher Chancen- und Risikoverteilung und vom Abbau des strukturellen Machtgefälles angelegt ist“. Während also Frauen- auf Familienpolitik reduziert wurde, verschwand Gleichstellungspolitik vom Zielhorizont.

Schwarz-Blau II: Programmatik

Im aktuellen *Grundsatzprogramm 2015 der Österreichischen Volkspartei* werden dem Thema Frauen- und Gleichstellungspolitik nur knapp sieben Zeilen gewährt (ÖVP 2015: 27). Betont wird, dass die „Gleichberechtigung von Mann und Frau [...] selbstverständlich ist“, sie aber „nicht durch kulturelle oder religiöse Vorstellungen in Frage gestellt werden [darf]“ (ebd.: 27). Die FPÖ widmet dem Thema Frauen- und Gleichstellungspolitik im aktuellen Parteiprogramm ebenfalls nur sieben Zeilen. Darin wird u.a. begründet, warum die „Bevorzugung eines Geschlechts [...] entschieden abgelehnt“, „Ungleichheiten [...] nicht durch Unrecht an einzelnen Menschen ausgeglichen“ werden dürfen und dass eine „Quotenregelung“ und „das ‚Gender-Mainstreaming‘“ abgelehnt werden (FPÖ 2011: ohne Seitenangabe). Die Überschrift des entsprechenden Kapitels im Wahlprogramm 2017 bringt das patriarchale Verständnis der Partei zum Thema Frauen- und Gleichstellung dann mit dem Slogan „Unsere Frauen gleichberechtigen und sie vor Diskriminierung schützen“ auf den Punkt (FPÖ 2017: ohne Seitenangabe). Es geht um „unsere“, also österreichische Frauen, die in ihrer scheinbar passiven Opferrolle geschützt werden müssen. So wird u.a. angeführt, dass es „unfair“ ist, dass „durch die Einwanderung von Menschen aus patriarchalen Kulturen eine neue Frauendiskriminierung stattfindet“ (ebd.).

Deutlich werden hier Parallelen in den Programmen von ÖVP und FPÖ, die entsprechend Eingang in das gemeinsame Regierungsprogramm gefunden haben. Abgesehen vom Schwerpunktkapitel „Frauen“ wurde das Thema hauptsächlich im Kapitel „Integration“ aufgenommen. So heißt es hier: „Die Partizipation von Frauen auf allen gesellschaftlichen Ebenen ist essentiell für die Integrationsarbeit [...]. Die Stärkung der Teilhabe von Frauen mit Migrationshintergrund am gesellschaftlichen Leben und gleichzeitig der Schutz vor kulturell bedingten Formen der Gewalt sind Aufgaben der Integrationsarbeit. Patriarchalen Strukturen und der Unterdrückung von Mädchen und jungen Frauen wird auch durch Maßnahmen im Bildungsbereich begegnet.“ (Österreichische Bundesregierung 2017: 38) Diese Punkte sind zweifelsohne richtig und könnten auch von anderen politischen Lagern so formuliert werden. Auffällig ist jedoch die starke Betonung der Frauen- und Gleichstellungspolitik in diesem Politikfeld und ihr Fehlen oder ihre nur sehr kurze Erwähnung in anderen zentralen Themenbereichen. Suggestiert wird, dass Diskriminierungen und patriarchale Strukturen in der Mehrheitsgesellschaft eigentlich kein Problem darstellen und – wie im FPÖ-Slogan formuliert – nun „unsere“ Frauen durch die Einwan-

derung bedroht seien und geschützt werden müssen. Hier werden Spaltungslinien durch Kategoriebildungen von „Wir“ („unsere Frauen“) und „die Anderen“ vorgenommen.

In der Einleitung des Kapitels „Frauen“ im Regierungsprogramm wird zunächst festgehalten: „Die Verschiedenheit von Mann und Frau zu kennen und anzuerkennen, ist ein Bestandteil menschlichen Lebens und damit unantastbar mit der Würde des Menschen verbunden.“ (ebd.: 105) Das Wort „Gender“ findet sich dagegen im ganzen Regierungsprogramm nur zweimal – im Zusammenhang mit „Gender Medizin“. Die fünf Schwerpunkte „für Frauen“ des Programms lauten: „1. Gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit – Gleichstellung von Frauen am Arbeitsmarkt; 2. Vereinbarkeit von Familie und Beruf; 3. Soziale Sicherheit für Frauen, auch im Alter; 4. Frauengesundheit und bessere Unterstützung von Schwangeren; 5. Gewaltprävention und Integration von Frauen“ (ebd.).

Während einige Unterpunkte aus frauenpolitischer Sicht positiv sind – es sollen etwa die Einkommensberichte beibehalten werden, Fraueneinrichtungen wie „Gewaltschutzzentren, Notwohnungen sowie Frauen- und Mädchenberatungsstellen“ ebenso wie schulische Nachmittagsbetreuung (letztere flächendeckend) ausgebaut werden –, wirken andere befremdlich. Im Schwerpunkt „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ werden zunächst der „Einsatz von modernen Management-Instrumenten“ sowie die „Erleichterung bei der Beantragung und gesetzliche Vereinfachung des Hausgehilfen- und Hausangestelltengesetzes für Au-pair-Kräfte“ erwähnt. Hier wird besonders deutlich, für wen Politik gemacht wird: ohnehin schon besser gestellte Familien. Erst am Ende wird auf eine Maßnahme, von der Frauen über alle Einkommensgruppen hinweg potenziell profitieren, eingegangen: längere Öffnungszeiten von Kinderbetreuungseinrichtungen.

Das Konzept der „Wahlfreiheit“ wird auch im aktuellen Programm immer wieder in den Vordergrund gestellt. Maßnahmen zum Ziel der Sozialen Sicherheit im Alter beschränken sich auf eine „[v]erpflichtende Informationskampagne“ der Pensionsversicherungsanstalt und des Sozialministeriums zur Teilung der Pensionsansprüche von Eltern während der Kindererziehung (alle Zitate: ebd.: 105ff.). Auf eine geschlechtergerechte Sprache wird im Regierungsprogramm zweimal eingegangen: im Bereich der Schulbücher und wissenschaftlichen Arbeiten an Hochschulen. Jeweils ist auf „die symmetrische Präsenz von Frauen und Männern zu achten“. Es wird aber umgehend betont: „Geschlechtergerechte Sprache darf jedoch nicht auf Kosten der Verständlichkeit praktiziert werden“ (ebd.: 65, 73).

Ein weiteres Unterkapitel des Regierungsprogramms beschäftigt sich mit qualitätsvoller Kinderbetreuung. Auch hier ist der Ansatz der „Wahlfreiheit“ zentral. Daneben wird betont, dass „Kinderbetreuungsangebote [...] weiter flächendeckend ausgebaut werden [müssen], damit adäquate, qualitätsvolle Betreuungsplätze zur Verfügung stehen“ (ebd.: 103). Zudem soll die „Dauer des arbeitsrechtlichen Kündigungsschutzes sowie des versicherungsrechtlichen Schutzes in Richtung der längstmöglichen Bezugsvariante des Kinderbetreuungsgeldes“ (ebd.) ausgeweitet werden – eine Asymmetrie, die unter Schwarz-Blau I entstanden war. Während der erste Punkt aus frauenpolitischer Sicht positiv zu bewerten ist, ist der zweite ambivalent einzuschätzen. Einerseits führt eine Verlängerung des Kündigungsschutzes zu mehr Rechtssicherheit während längerer Karenzvarianten, andererseits bleibt der Anreiz, erst später wieder die Erwerbstätigkeit aufzunehmen, bestehen. Denn inhaltlich lautet die Botschaft, die längst mögliche Variante des Kinderbetreuungsgeldes wieder attraktiver zu machen (Pirklbauer 2018).

Zusammenfassend kann die Programmatik der neuen Regierung im Bereich Frauen- und Gleichstellungspolitik als ambivalent eingeschätzt werden. Neben aus frauenpolitischer Sicht positiven Aspekten (z.B. Ausbau von Kinderbetreuungsplätzen) stehen völlig

unzureichende Maßnahmen (z.B. im Bereich Soziale Sicherheit im Alter) und Rückschritte (z.B. die defensive Formulierung zum Einsatz einer geschlechtergerechten Sprache). Themen wie Gender Mainstreaming oder Gender Budgeting werden gar nicht erwähnt, Macht- und Verteilungsfragen in den Geschlechterverhältnissen ignoriert. Im Folgenden soll überprüft werden, ob und wie weit diese vergleichsweise positiven Ankündigungen der Realität der ersten Regierungsmonate standhalten.

... und Realität (bisher)^{iv}

Mit der Zusammenlegung der Frauenagenden zu den Themen Familien und Jugend in einem Ministerium, droht die Frauen- und Gleichstellungspolitik strukturell, ähnlich wie unter Schwarz-Blau I, wieder stärker in der Familienpolitik zu verschwinden. Die ersten tatsächlich gesetzten Maßnahmen zeigen in diese Richtung.

So ist eine der ersten und meist beworbenen Maßnahmen der Regierung die Einführung des sogenannten „Familienbonus Plus“ – laut der Familienministerin die „größte steuerliche Familienentlastung in Österreichs Geschichte“. Anhand der weiteren Ausführungen wird schnell deutlich, wer profitieren soll: „Wir möchten damit insbesondere jene Familien wertschätzen, die seit Jahren den Staat mitfinanzieren“ (Bundeskanzleramt 2018). Bei diesem „Bonus“ handelt es sich um einen nicht negativsteuerfähigen Steuerabsetzbetrag, der die Steuerlast um bis zu 1.500 Euro pro Kind reduziert und nur jenen Familien zugutekommt, die entsprechend hohe Steuern zahlen. Innerhalb der Familien profitieren wiederum überwiegend Männer (Brait/Kranawetter in diesem Heft). Insgesamt geht es beim Familienbonus um 1,5 Mrd. Euro, ein beachtlicher Betrag, mit dem etwa auch die Familienbeihilfe für alle um 72 Euro im Monat angehoben werden könnte. Das entspräche 860 Euro im Jahr für jedes Kind, unabhängig vom Einkommen der Eltern. Zudem wird die bisherige Möglichkeit der steuerlichen Absetzbarkeit von Kinderbetreuungskosten zur teilweisen Gegenfinanzierung des Familienbonus gestrichen. Das macht die politische Linie weiter deutlich: mehr Familien- statt Gleichstellungspolitik.

In diese Richtung geht es weiter: Aktuell wurde bekannt, dass die Frauen- und Familienministerin die Bundesmittel für Kinderbetreuungseinrichtungen kürzen will. Nach entsprechenden Protesten wurde zwar nachgebessert, es scheint jedoch, dass der Bund den Ländern und Gemeinden künftig nur mehr 110 Mio. Euro pro Jahr zahlt. Dies ist zwar mehr als die ursprünglich im Budget fixierten 90 Mio. Euro, aber um 30 Mio. Euro weniger als bisher^v. Die Kürzung wird mit einem fehlenden Bedarf für einen weiteren Ausbau der Plätze für Drei- bis Fünfjährige begründet, und Ziel sei es nun, mehr Plätze für unter Dreijährige zu schaffen. Letzteres ist zwar grundsätzlich zu begrüßen, ein Blick in die Kindertagesheimstatistik (Statistik Austria 2018) zeigt jedoch, wie dringend ein massiver Ausbau von Kinderbetreuungsplätzen in qualitativer Hinsicht (Öffnungszeiten, Mittagspausen, Schließtage) in Österreich, insbesondere außerhalb von Wien, ist. Zwar kommt der Großteil der Mittel für die Kinderbetreuung von den Ländern, die Kürzung der Bundesmittel um etwa ein Viertel hat jedoch nicht nur eine falsche Signalwirkung, sondern ist angesichts der Situation in den Ländern (man denke an die Erhöhung der Kindergartengebühren in Oberösterreich) und vor allem im Kontext der parallelen „Arbeitszeitflexibilisierung“ fatal. „Wahlfreiheit“ wird so jedenfalls nicht erreicht. Schon ein 8-, erst recht aber ein 12-Stunden-Arbeitstag (Stern/Hofmann in diesem Heft) ist bei den gegebenen Kinderbetreuungsmöglichkeiten kaum machbar. Aufgrund der geschlechts-

spezifischen Lohnschere werden sich künftig noch mehr Eltern für das Modell vollzeitarbeitender Vater, teilzeitarbeitende Mutter entscheiden müssen. Für AlleinerzieherInnen sind die Implikationen noch deutlich drastischer.

Das erste Budget der neuen Bundesregierung zeigt noch weitere negative Punkte im Bereich Frauen- und Gleichstellungspolitik auf. Zwar war das Budget für „Frauenangelegenheiten und Gleichstellung“ auch schon unter den Vorgängerregierungen problematisch klein, nun liegen die budgetierten Mittel mit je 10,17 Mio. für 2018 und 2019 sogar noch unter dem vorläufigen Budgeterfolg des Jahres 2017. Die Arbeiterkammer zeigt in ihrer Budgetanalyse auf, dass ein Großteil dieser Mittel an Interventionsstellen gegen Gewalt (Kostenteilung mit BMI), Frauenservicestellen, Frauen- und Mädchenberatungseinrichtungen und Frauenhäuser geht und hält fest: „Allein durch die Inflation kommt es in diesen Einrichtungen zu höheren Ausgaben. Sogar mit einer Fortschreibung der Mittel wären Leistungskürzungen in den Einrichtungen unumgänglich. Die Mittel werden aber nicht einmal fortgeschrieben, sondern sogar gekürzt“ (Brait et al. 2018: 48). Hier wird in der politischen Praxis also schon im ersten halben Jahr dem eigenen Regierungsprogramm massiv widersprochen, in dem es klar heißt: „Ausbau der notwendigen Einrichtungen (z.B. Gewaltschutzzentren, Notwohnungen sowie Frauen- und Mädchenberatungsstellen)“ (Österreichische Bundesregierung 2017: 106). Zudem wurde seitens der Regierung bereits eine weitere Mio. im Bereich der Familienberatungsstellen gekürzt. Laut dem Dachverband Familienberatung (2018) entspricht dies einer Kürzung um 8%, von der 18.000 Menschen betroffen wären. Da die Familienberatung auch Unterstützung in Themenbereichen wie Familien- und Paarkonflikte, Trennungen, (häusliche) Gewalt und Diskriminierung bietet (ebd.), ist diese Arbeit auch aus frauen- und gleichstellungspolitischer Sicht wichtig.^{vi}

Neben diesen konkreten „harten Fakten“ in Form des Budgets sprechen auch die ersten Handlungen der Regierung auf anderen Ebenen für eine Zäsur in der Frauen- und Gleichstellungspolitik. So ließen alle Ministerinnen der neuen Regierung gleich zu Jahresbeginn verlauten, dass sie das Frauenvolksbegehren^{vii} nicht unterschreiben werden. Aufschlussreich ist hier auch das Vorgehen: Die Bundesregierung hat in einem gemeinsamen Statement aller weiblichen Mitglieder der Bundesregierung via Kronenzeitung die Ablehnung des Begehrens publik gemacht. Im Mai 2018 sorgte FPÖ-Verteidigungsminister Kunasek für Schlagzeilen, als er via Kronenzeitung bekanntgab, das Binnen-I beim Militär abzuschaffen. Nationalistische Elemente der Regierungspolitik zeigen sich insbesondere bei der Kürzung einzelner Sozialleistungen für ausländische Bezugsgruppen – ähnlich wie unter Schwarz-Blau I –, etwa bei der Indexierung der Familienbeihilfe für im Ausland lebende Kinder (Redaktion juridikum und Soukup in diesem Heft).

Die Krux mit der Wahlfreiheit und andere Widersprüche

Frauen werden von Schwarz-Blau II verschiedenste Rollen zugeschrieben: einmal als Mutter, die eine staatliche Transferleistung erhält, um von einer „Freiheit“ Gebrauch machen zu können, einmal als vor gewalttätigen MigrantInnen schützenswertes Objekt oder auch als Karrierefrau und Individualistin, die von „flexibleren“ Arbeitszeiten Gebrauch machen kann und so – trotz des Fehlens von Gleichstellungspolitik in der politischen Praxis – nicht nur Karrierefrau, sondern nebenher auch noch sorgsame Mutter und Ehefrau sein kann, je nachdem wie die Triade Nationalismus, Familie und wirtschaftli-

cher Liberalismus (Rosenberger 2001) es erfordern. Autoritäre Argumentationen finden wir insbesondere im Kontext des Nationalismus, der die schützenswerte Österreicherin hervorhebt. Ebenso wie von Schwarz-Blau I, wird die Bedeutung der (österreichischen) Familien betont. Wenn „der ‚schlanke‘ Staat die [...] Betreuungs- und Pflegeaufgaben nicht mehr bewältigen kann und soll“ (Kreimer 2003: 28), ist dies nur logisch, da es eines „Auffangnetzes bzw. einer Lückenbüßerin für die Sozialpolitik“ (ebd.) bedarf. Beide Regierungsparteien bekennen sich zumindest laut aktuellem Programm zur Chancengleichheit. Dabei handelt es sich jedoch um ein Konzept, das sich gut in neoliberale Denkmuster und Theorien einfügen lässt (Kreimer 2003), besonders, wenn dabei Fragen wie „Gleichheit in Bezug auf wen, was und wann?“ (ebd.: 32) außer Acht gelassen werden.

Ein Argument, das sowohl unter Schwarz-Blau I als auch Schwarz-Blau II als Legitimationsgrundlage für diverse familienpolitische Maßnahmen mit potenziell negativer Wirkung auf die Erwerbsbeteiligung von insbesondere Frauen mit Sorge- und Betreuungspflichten erhalten muss(te), ist die „Wahlfreiheit“. Auch hier gilt es immer nachzufragen: Wahlfreiheit für wen und wofür? Eine Kritik des Konzeptes der Wahlfreiheit finden wir etwa in Kreimer (2003). Entscheidend für die Interpretation von Wahlfreiheit sind die Gewichtung der Restriktionen (der vorhandenen Alternativen) und der Wahl, und damit auch von Zwang und Freiheit. In der Extremposition ist jedes Handeln ohne unmittelbaren Zwang als freiwillig zu interpretieren. Übersetzt: Die verschiedene Arbeitsmarktpartizipation von Vätern und Müttern ist das Ergebnis freiwilliger (rationaler) Entscheidungen und nicht Resultat traditioneller Rollenverteilungen. Gleichzeitig wird mit der Zahlung von Geldleistungen (bspw. Familienbonus) anstatt der Bereitstellung öffentlicher Dienstleistungen (etwa Kinderbetreuungseinrichtungen) der Ideologie gefolgt, dass eine „rationale Wahl“ am Markt leichter möglich wäre als über staatliche Instanzen. Wenn Mütter Kinderbetreuung „zukaufen“ wollen, werden sie eine entsprechende Nachfrage am Markt artikulieren. Dass ein Großteil dieser „Nachfrage“ sich im informellen Sektor artikuliert, wird dabei ignoriert. Die „Befreiung über den Markt“ (Kreimer 2003: 30) funktioniert nur für einen Teil der Gesellschaft – den ökonomisch Bessergestellten –, was wiederum die Nicht-Neutralität des Arguments der „Wahlfreiheit“ gegenüber Klassen- und Geschlechterverhältnissen verdeutlicht. „Wahlfreiheit“ bedeutet aber auch, dass die Möglichkeit, eine Wahl nicht zu treffen, bestehen muss. Hinsichtlich der Erwerbsintegration von Müttern und Frauen impliziert dies ein „right not to care“ (ebd.), ohne dabei auf Kinder verzichten zu müssen. Eine solche Wahl kann aber wiederum nur getroffen werden, wenn entsprechende Dienstleistungen, also Kinderbetreuungseinrichtungen, zur Verfügung stünden.

Anmerkungen

- ⁱ Der Titel ist ein Zitat aus dem Regierungsprogramm von Schwarz-Blau II (Österreichische Bundesregierung 2017: 105).
- ⁱⁱ Darunter fallen etwa die Kürzung der finanziellen Förderungen für Frauen- und Mädchenprojekte, die Einschränkung der Mitversicherung in der Krankenversicherung bzw. die Streichung der kostenlosen Mitversicherung von kinderlosen Frauen, die Streichung der Kindergartenmilliarde, eine dreimalige Erhöhung der Rezeptgebühr, die Erhöhung des Spitalselbstbehaltes, Leistungskürzungen bei den Krankenkassen, dem Bildungsbereich und der Arbeitslosenversicherung sowie die Pensionsreformen 2000, 2003 und das Allgemeine Pensionsversicherungsgesetz

- 2004 (für eine Zusammenfassung dieser Maßnahmen und Reformen siehe Zach o.J.).
- iii Der arbeitsrechtliche Kündigungsschutz endet nach 24 Monaten während ein Elternteil maximal 30 Monate Kindergeld beziehen konnte (Rechtslage 2001).
 - iv Der Beitrag greift Maßnahmen und den Stand der Debatte bis Mitte Juli 2018 auf.
 - v [derstandard.at/2000083248784/Bogner-Strauss-stuetzt-Kinderbetreuung-mit-110-Millionen-Euro](https://www.derstandard.at/story/2000083248784/Bogner-Strauss-stuetzt-Kinderbetreuung-mit-110-Millionen-Euro), 14.07.2018.
 - vi Nach Redaktionsschluss für diesen Beitrag hat sich diese Entwicklung durch das Bekanntwerden von (geplanten) Kürzungen von finanziellen Förderungen für diverse Frauenprojekte und -initiativen noch einmal deutlich verschärft.
 - vii Für eine erste Analyse des Frauenvolksbegehrens siehe auch das Debattenforum des 2. Heftes von Kurswechsel 2018.

Literatur

- Brait, Romana (2017): Familienbonus – Ein Steuergeschenk für reiche Eltern? A&Wblog, 29.12.2017. <https://awblog.at/familienbonus-fuer-reiche-eltern/>, 14.07.2018.
- Brait, Romana/Feigl, Georg/Kranawetter, Pia/Marterbauer, Markus (2018): Budgetanalyse 2018–2022. Budget der vergebenen Chancen? In: Materialien zu Wirtschaft und Gesellschaft Nr. 174 Working Paper-Reihe der AK Wien. https://media.arbeiterkammer.at/wien/PDF/studien/AK_Budgetanalyse_2018.pdf, 14.07.2018.
- Bundeskanzleramt (2018): Ministerrat beschließt Entlastung für Familien mit Familienbonus von 1.500 Euro. <https://www.bundeskanzleramt.gv.at/-/ministerrat-beschlie-t-entlastung-fur-familien-mit-familienbonus-von-1-500-euro>, 14.07.2018.
- Dachverband Familienberatung (2018): Regierung kürzt bei Familienberatung – Psychosoziale Versorgung von Familien in Österreich stark gefährdet! Presseaussendung. https://www.dachverband-familienberatung.at/cms/userfiles/downloads/Presse/Presseaussendung_Dachverband_2018.pdf, 15.07.2018.
- Erdgemil-Brandstätter, Anneliese (2002): Alles neu seit Februar 2000? In: *an.schläge*, 03/2002, 8–10.
- FPÖ (2011): Parteiprogramm der Freiheitlichen Partei Österreichs. https://www.fpoe.at/fileadmin/user_upload/www.fpoe.at/dokumente/2015/2011_graz_parteiprogramm_web.pdf, 14.07.2018.
- FPÖ (2017): Österreicher verdienen Fairness. Freiheitliches Wahlprogramm zur Nationalratswahl 2017. https://www.fpoe.at/fileadmin/user_upload/Wahlprogramm_8_9_low.pdf, 14.07.2018.
- Fritsch, Clara (2006): Job und Kind – Recht oder Luxus? Eine kritische Analyse der Auswirkungen des Kinderbetreuungsgeldes auf die Beteiligung von Eltern am Erwerbsarbeitsmarkt. In: *Kurswechsel 2* (2006), 100–113.
- Kreimer, Margarete (2003): Wahlfreiheit und Chancengleichheit: Frauenpolitik zwischen Familie und Beruf. In: *Kurswechsel 2* (2003), 27–36.
- Mairhuber, Ingrid (2000): Die Regulierung des Geschlechterverhältnisses im Sozialstaat Österreich – Traditionen, Wandel und feministische Umbauoptionen. Frankfurt/M. u.a.: Peter Lang Verlag.
- Mayrhuber, Christine (2018): Erwerbsunterbrechungen, Teilzeitarbeit und ihre Bedeutung für das Frauen Lebenseinkommen in Österreich. Ergebnisse einer aktuellen Studie des WIFO im Auftrag des AMS Österreich. *AMS Info* 105.
- Mayrhuber, Christine (2006): Pensionshöhe und Einkommensersatzrate nach Einführung des Allgemeinen Pensionsgesetzes. *WIFO-Monatsberichte* 11 (2006), 805–816.
- Österreichische Bundesregierung (2017): Zusammen. Für unser Österreich. Regierungsprogramm 2017–2022. https://www.bundeskanzleramt.gv.at/documents/131008/569203/Regierungsprogramm_2017%e2%80%932022.pdf/b2fe3f65-5a04-47b6-913d-2fe512ff4ce6, 14.07.2018.
- ÖVP (2015): Grundsatzprogramm 2015 der Österreichischen Volkspartei in der Fassung vom 12. Mai 2015. <https://www.oevp.at/Download/Grundsatzprogramm.pdf>, 14.07.2018.

- Pirklbauer, Sybille (2018): Vorsicht Schnittgefahr! In: *Arbeit & Wirtschaft* 3 (2018), 20–21.
- Rosenberger, Siglinde/Schallert, Daniela (2001): Politik mit Familie – Familienpolitik. In: *SWS Rundschau* 3/2000, 249–261.
- Rosenberger, Siglinde (2000): Die Geschlechterpolitik der Wende. In: *Kurswechsel* 1/2001, 31–37.
- Statistik Austria (2018): Kindertagesheimstatistik 2017/18. Wien.
- Tálos, Emmerich (2001): Sozialpolitik zwischen konservativer Tradition und neoliberaler Orientierung. In: *Kurswechsel* 1 (2001), 17–29.
- Zach, Angelika (o.J.): Frauen machen Geschichte. <http://www.renner-institut.at/fileadmin/frauen-machengeschichte/index.html>, 17.07.2018.